

für Halle monatlich bei zweimaliger
Auslieferung 1,40 Mark, vierteljährlich
4,20 Mark, durch die Post 4,00 Mark
auszuschließen Zustellungsgebühr. Be-
stellungen werden von allen Reichs-
postanstalten angenommen. Im
amtlichen Zeitungsverzeichnis unter
„Halle-Zeitung“ eingetragen. Für an-
rechtlich eingegangene Manuskripte
wird keine Gewähr übernommen.
Abdruck nur mit der Quellen-
angabe „Halle-Zeitung“ gestattet.
Schriftf. der Redaktion Nr. 1140,
der Anzeigen-Abteilung Nr. 1142,
der Bezugs-Abteilung Nr. 1133;
Verlags-Konto Leipzig Nr. 4000.

Halle-Zeitung

Zweihundfünfzigster Jahrgang.

Nr. 78.

Halle, Freitag, den 15. Februar

1918.

Die Luftbeute im Januar.

Lebhafte Artilleriekämpfe in der Champagne. — 151 feindliche Flugzeuge und 11 Fesselballone abgeschossen.

Amtlicher Bericht der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 15. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In einzelnen Abteilungen Artillerie- und Mörsertruppen. Abteilungen eines Matrosenregiments brachten von einem Erkundungsvorgang gegen die belgischen Küsten überflüssig von Mannschaften zwei Offiziere und 28 Mann gefangen zurück.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nordwestlich und östlich von Reims rege Erkundungs-
tätigkeit des Feindes. In der Gegend von Brunay und süd-
östlich von Tahure entwickelten sich lebhaft Artilleriekämpfe.
Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Die Geschichtstätigkeit lebte im Oberloos zeitweilig auf.

Im Januar beträgt der Verlust der feindlichen Luft-
kraft an den deutschen Fronten 20 Fesselballone und
151 Flugzeuge, von denen 67 hinter unseren Fronten, die
übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar ab-
gekört sind.

Wir haben im Kampf 68 Flugzeuge und vier Fessel-
ballone verloren.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Weitere U-Boot-Beute im Mittelmeer.

Berlin, 14. Februar. (Amtlich.) 1. Außer den gestern
veröffentlichten Erfolgen unserer U-Boote im Mittelmeer hat
nach neu eingegangenen Meldungen auch heute im mittlereo
Teile des Mittelmeeres erzielt worden, durch die im besonde-
ren der Transportverkehr nach Italien betroffen wurde.

Drei Dampfer und drei Segler
sind hier unserer U-Boote zum Opfer. Die Dampfer, von
denen zwei benannt waren, wurden sämtlich aus kurz ge-
schossen Geleitzügen herausgeschossen. Von den verbleiben-
den Seglern hatten zwei Spariermasse, einer Holz geladen.

2. Am 31. Januar hat eines unserer U-Boote die chemische
Fabrik Alentia bei Palermo aus naher Entfernung erfolg-
reich beschossen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Verweigerung von Pässen an Entente-Sozialisten.

Paris, 14. Februar. (Eigene Drahtnachricht.) Wie
deutsch-jüdische Blätter erzählen, sind maßgeblich auch
als Folge der Berliner Konferenz sowohl in Rom wie in
Paris den oppositionellen Sozialisten bei jeder der Pässe zur
Teilnahme an der für den 23. Februar vorgeschriebenen Kon-
ferenz in London nicht ausgereicht worden. Auf eine
Anfrage der italienischen Sozialisten an die Regierung soll
ein ausweichender Bescheid gegeben worden sein.

Die Verhaftungen in Griechenland.

Athens, 14. Febr. (Eigene Drahtnachricht.) Nach
Meldungen aus Athen hat Benizelos weitere 68 Personen, als
wiederum in den Meutereien beteiligt gewesen zu sein, ver-
haftet lassen. Unter den Verhafteten befinden sich drei
frühere Minister, drei frühere Deputierte und mehrere ver-
dächtige Offiziere.

Bestürzung in Griechenland.

Athens, 14. Februar. (Eigene Drahtnachricht.) Der
„Korriere della Sera“ berichtet aus Athen: Die Nachricht über
die Vorgänge in Rumänien hat in ganz Griechenland große
Besorgnis hervorgerufen. Die Neutralisten und alle links-
stehenden Parteien benutzen die Stimmung, um alle Hebel
gegen die Fortsetzung der jetzt begonnenen griechischen Mobi-
lisation in Bewegung zu setzen.

Englische Arbeiter gegen weitere Ein- berufungen.

Amerdam, 14. Februar. (Eigene Drahtnachricht.)
Der über die Berliner Konferenz entstandene Streit hat nach
Meldungen aus London auch unter der englischen
Arbeitererschaft Mißtrauen gegen die Regierung
erweckt, das sie dadurch zum Ausdruck bringt, daß sich die
Arbeiterchaft den jetzt erfolgten Einberufungen entgegensetzt.
In mehreren Versammlungen in London und Liverpool
wurde zum Widerstand gegen die Neuverpflichtung aufge-
fordert, da die Regierung niemals daran denken würde, die
Arbeitskräfte der Arbeiterpartei anzunehmen.

General Averescu auch Außenminister.

Bukarest, 14. Febr. (Bris.-Tel.) Die „Bukarer Nachrichten“
melden aus Jassy, daß der bereits zum Ministerpräsidenten
ernannte General Averescu gleichzeitig das Portefeuille des
Außenwärtigen Amtes übernehmen wird.

Aufgegebene Entente-Hoffnungen.

Berlin, 14. Februar. (Eigene Drahtnachricht.) Nach
französischen Meldungen hält man in Paris keine Ein-
wirkung auf den Fortgang der Dinge in Rumänien mehr für
möglich. Man kann sich in den Kreisen der Ententeheeres-
leitungen nicht schilling werden über das weitere Schicksal der
Salonitker Expedition. Heute schon dürfte es zweifelhaft
sein, ob die Truppen in Saloniki überhaupt noch einmal auf
dem Balkan zur Verwendung kommen werden.

Englands Botschafter in der Ukraine.

Berlin, 14. Febr. (Bris.-Tel.) Die „Bukarer Nachrichten“
melden: Die englische Regierung hat in der Ukraine Sir John
Pilkington als Botschafter akkreditiert, der die Kiener Regie-
rung unterstützen soll.

Nikolai Nikolajewitsch soll sich verantworten.

Berlin, 14. Febr. (Bris.-Tel.) Die „Times“ melden
aus Petersburg: Ein Antrag der Volkskommission vom
14. Februar selbst an, daß die Verhaftung des Generals
bis zum 15. März durchzuführen ist. Von diesem Tage an
werden alle Verfügungen an die Armer eingeleitet.
Nach Meldungen der Blätter aus Stockholm ist Groß-
fürst Nikolai Nikolajewitsch als erster Angehöriger
des entthronten Kaiserhauses vor dem revolutionären Ge-
richtshof zur Verantwortung in seiner Eigenschaft als
früherer Oberbefehlshaber geladen worden. Der Großfürst
ist nach einer Mitteilung eines Stockholmer Blattes in Be-
gleitung einer Abteilung der roten Garde bereits auf dem
Weg nach Petersburg.

Sperrung der südfranzösischen Bahnen.

Genève, 14. Febr. (Bris.-Tel.) Schweizerische Blätter
melden aus Lyon, daß seit Dienstag Mittelstrecke die süd-
französischen Bahnen allgemein gesperrt sind. Es finden ver-
mutlich militärische Transporte von dort nach Italien statt.

Die russische Kirche gegen die Bolschewisten.

Berlin, 14. Febr. (Bris.-Tel.) Laut „Havas“-Berichten
aus Petersburg erwartet man infolge der bevorstehenden
Durchführung der Beschlagnahme der Kirchengüter feind-
liche Kundgebungen gegen die Volkskommission. Seit zwei
Tagen löst der Bannstrich auf allen Verhandlungen der
Bolschewisten. Das Oberhaupt der russischen Kirche wird in
Petersburg erwartet.

Londoner Gerüchte.

Zürich, 14. Febr. (Bris.-Tel.) Schweizerische Blätter
melden aus London: Englischen Zeitungen zufolge gehen
wiederum Gerüchte über einen bevorstehenden Rücktritt Lord
Derbys um. Man erwartet auch, daß mehrere Mitglieder
des Generalstabes zurücktreten, jedoch wird angenommen, daß
der Generalstabchef Robertson auf seinem Posten verbleiben
wird.

Ausgestaltung der hilenischen Arme.

Amerdam, 14. Februar. (Eigene Drahtnachricht.)
Nach Berichten aus Baharajio wurde in Santiago ein
Ministerat abgehalten, der sich mit der Frage der Ausgestal-
tung der hilenischen Arme befahte. Die hilenische Regie-
rung begründet die Behandlung dieser Angelegenheit mit der
Tatsache, daß eine Anzahl der übrigen südamerikanischen
Staaten, um an der Seite der Vereinigten Staaten der
Entente Kriegsdienste zu leisten, ihre Militärmacht vergrößert
hätten.

Nach den Besprechungen im Großen Hauptquartier.

Der Reichsminister Graf Hertling wird heute wieder
in Berlin jurisdizieren. Der Staatssekretär Freiherr v. Kühl-
mann dürfte etwas später eintreffen. An den Beratungen
im Großen Hauptquartier haben, wie das „R. T.“ hört, auch
der Staatssekretär des Reichswirtschaftsministeriums, Admiral a. G.
v. Selve und der Chef des Admiralstabes der Marine, Admiral
v. Holtendorff, teilgenommen.

(Legte Döwelschen Rede auch Seite 3.)

Anzeigen

werden die 7 gepostete Kolonialzeit
oder deren Raum mit 30 Pfg. berech-
net und in unseren Annahmestellen
und allen Anzeigenstellen ange-
nommen. Redaktionen die Seite 1 lit.
Schluß der Anzeigenannahme
vorm. 11 Uhr, für die Sonntags-
nummer abends 6 Uhr. Abbestellun-
gen von Anzeigenaufträgen, soweit
solche zulässig sind, müssen schriftlich
erfolgen. Erfüllungsort: Halle a. S.,
Erfüllungst. 2mal, Sonntags 1 mal.
Schriftleitung und Haupt-Verlags-
stelle: Halle, Dr. Deubnerstraße 17,
Neben-Geschäftsstellen: Markt 24
und Dr. Ulrichstraße 52.

Die ersten Todesurteile.

Paris, 14. Februar. (Havas.) Heute
ist einstimmig zum Tode verurteilt worden
Frederic wurde zu drei Jahren Gefängnis,
Casalini in contumaciam zum Tode ver-
urteilt.

In den Ländern der Entente regte man sich feingetrigt über-
erdentlich auf, daß in Belgien eine Frau, die die Espionage über-
führt worden war, zum Tode verurteilt wurde. Obgleich darauf
wurde geltend, daß in Frankreich eine belgische Kanoniere
wegen Espionage zum Tode verurteilt wurde. Ähnliche Todes-
urteile hat man mehrfach aus Großbritannien gehört. In diesen
Fällen fand man das Todesurteil durchaus notwendig, um man
mitteilte die Ansicht hierüber auch nicht etwa deshalb, weil es sich
bei diesen Verurteilungen um Frauen handelte. Es gelangte voll-
kommen, Ehre, Moral und Humanität solange zu prägen, wie
es sich um das Urteil eines deutschen Gerichts handelte. Die in
Frankreich aufgetretene Espionage — eine Zeitrafferei zwischen
der Staaten — greift gewaltig um sich. Die Espioniererei
richtete sich allmählich nicht nur gegen Ausland, sondern wandte
sich immer mehr auch gegen die eigenen Landesleute. In wenigen
Monaten gab es eine ganze Anzahl von „Fällen“, und das Frank-
reich von 1918 erinnert uns wieder lebhaft an jene gloriose fran-
zösische Republik zu Zeiten des Dreyfuß-Prozesses und ihren vielen
Folgerespionageen. In Paris jagt wieder wie in jenen
Friedenszeiten eine Sensation die andere. Es ist eine Art von
Verfolgungswahn, die Frankreich befallen hat. Der französische
Franzose wird allmählich selbst bange, was aus der Fülle nicht
abzählen vollendete Stände und Affären anrückender Art werden
soll, die seit den späten Sommermonaten des vorigen Jahres die
politische Atmosphäre Frankreichs vergiftet. Jedes im Bericht
sprach Herbe, der frühere Anti- und jetzige Übermutlichkeit, von
dem Verfolgungswahn, und im „L'oeuvre“ wurde noch vor
wenigen Wochen über die „irrationellen Äußerungen“ gesprochen, in
denen die Pariser Ständehaltung ihre Organe feiert. Als Frank-
reichs derzeitiger Ministerpräsident Clemenceau vor wenig Monaten
noch der „gefesselte Mann“ war, sprach er höhnisch von Paris
Neuen, an denen der zusehende Feind seine uneingeschränkte
Freude haben müsse. Nachdem Clemenceau sich aber selbst in der
Rolle eines Diktators an der Seine gefällig, trägt er nach Kreiten
dazu bei, den Statten schwang von Espionageprozessen zu verlangen.
Was waren die Panama-Affären der Reimach, Cornelius Herz,
die Schwindel- und Schmutzgeschichten des ehrenwerten Herrn
Madette, der Madame Steinheil und Humbert doch für Kleinig-
keiten im Verhältnis zu der Fülle von Verratsprojekten, mit denen
französische Kriegesgerichte sich heute zu beschäftigen haben. Nicht
nur die Quantität, auch die Qualität dieser Prozesse hat sich ver-
größert. Sagte doch der Anlagewerter im Dolo-Prozess — ob
mit Recht oder Unrecht sei ununterthun — daß dieser Prozess
das Ungeheuerlichste sei, was Frankreich erlebt habe.

In allen diesen Ständehaltungen, die sich in Frankreich ge-
wohnheitsgemäß zu großen politischen Ereignissen auszuwickeln
pflegen, spielen deutsche Millionen eine Rolle. Der
deutsche Steuerzahler könnte allerdings nicht werden, wenn er
sich, wie angeblich seine Millionen unentwende in fremden
Ländern verpulvert werden. Alle die ungezügeln Millionen sollen
aus Deutschland stammen, mit denen Verfolgungswahn mit und
ohne Erfolg unternommen wurden an Amerenda, Duval, Marion,
Zurmel, Suella, Monier, die toben verurteilten Casalini und
Dolo Pascha — Caillaud nicht zu vergessen — und wie die Herr-
schaften sonst noch heißen, die im Verdrumpfen der Pariser
Sensationen stehen. Das Pariser Blatt „Nabuc“ hat zwar schon
einmal die Frage aufgeworfen, ob denn die Wogen wirklich so
viele Millionen beisehen und verschleudern können — gepöhlen hat
diese Frage nicht.

Dolo Pascha ist ein Stück, wie Savas erleuchtet auf-
stehend berichtet, zum Tode verurteilt worden. Das Gericht hat
sich auf den Standpunkt des Anklägers gestellt, der alles das als
ermessen sah, was eine monatelange Espioniererei mit Eisen
und Blei zusammengetragen hat. Der nach im Christenland
lächerliche Dolo wird im Polypen von Vincennes von französischen
Besetzern erschossen werden, während sein Mitbeschuldigter Casalini
denkt, daß auch die Franzosen niemanden hängen, den sie nicht
haben. Frankreich ist um einen Horienstein reicher und —
erwartet schließlich den nächsten Prozess, der dem Leben eines
anderen Savens ein Ende bereiten soll.

Der „L'oeuvre“ Clemenceau will nicht an den Anschlag Fran-
cois, er will auch den Tod aller Konkurrenten, die ihn politisch
gegenüber im Wege stehen. Dolo Pascha'scher dürfte Caillaud
sein, den nach Clemenceau's Willen „die ganze Schwere des Ge-
richtes“ treffen soll. Ein geschickter Anlagewerter wird, wenn das
französische Volk irgendwie nicht doch noch die Erkenntnis

formas, das auch durch die größte Hilfe von nennenswerten Senatorenprojekten — keine deutsche Offensive abgelehnt wird. C. H.

Die Rede des Anklägers im Dolo-Prozess.

Bruch, 14. Februar. Im Dolo-Prozess hielt der Anklageerzitter Leumann Morner seine Anklagerede. Er führte aus, Deutschland habe zu allen Mitteln der Gewalt, der Hinterlist und der Beeinflussung der öffentlichen Meinung in den allerersten Ländern gegriffen, um den von ihm entworfenen Krieg gegen sich zu führen. Er war versucht, Abenteuer der Politik, der Finanzen sowie andere Elemente für sich zu gewinnen. Dolo sei ein solcher Selbstmord und unehrlicher Mensch, der mit dem Feinde zu landesverrätherischen Zwecken Verträge geschlossen habe. Leumann Morner gedachte hierauf in großen Zügen die Abenteuererzählung Dolo's. „Im Augenblick als der Krieg ausbrach“, sagte er, „höhere Dolo nicht, in der großen Intrige, die Deutschland in den scandinavischen Ländern durchzuführen suchte, eine Rolle zu spielen. Bald hatte er das Vertrauen des Schweden gewonnen, der, wie er sagte, ein Agent der Zentralmächte war.“ Die Dolo-Affäre teilte sich, so führte er weiter aus, in drei Phasen: die schweizerische und eine amerikanische Affäre. Die Vorgänge in der Schweiz schloß er in summarischer Weise. Hierauf entwarf er ein Bild von dem Zwischenfall Cavallina-Cavallini, über die Auszahlung von zwei Millionen, was von den Angeklagten getugnet wurde, und er verlas einen Brief des Ministers der Kassen an den Kriegsminister und an die Chefs der Militärämter, in dem die Deposition von drei Schicks von 735 000 Mk. bei einer Bank, deren Namen nicht genannt werden sollte, mitgeteilt wird. Ein Schick sei dem Kabinett in klingender Münze ausgehändigt worden, ein anderer von 1 500 000 Mk. sei auf den Namen Cavallini ausgehändigt. Cavallini habe zusammen mit Justiz Caffis Dolo'sa Verhaftung, den „Sigaro“ anzuweisen, um aus ihm ein defraudatives Organ zu machen. Leumann Morner beantragte deshalb bei dem Kriegserzitter, daß Cavallini zum Tode zu verurteilt sei.

Der Regierungskommissar beantragte auch die Verurteilung Porcères, der Dolo bei seinem Tode beihilft hat, überließ es jedoch dem Gericht, die Strafe selbst zu bestimmen. Leumann Morner legte sodann die Affäre Lenoir-Defouges dar und erklärte, der Beweis sei erbracht, daß Dolo in Amerika von Deutschland 9 Millionen erhalten habe. Er beantragte hierauf die Auslieferung Pavenschaets, die für Dolo sehr beabsichtigt seien, da er sich durch eine schriftliche Erklärung, die dem Grafen Bernstorff übergeben wurde, in den Dienst Deutschlands gestellt habe. Zum Schluß führte der Regierungskommissar aus, daß diese Angelegenheit, die das Kriegserzitter beauftragt, den schärfsten Verrat darstelle, der das Vaterland seit Kriegsausbruch bebrocht habe. Er betonte, daß die Schuld Dolo's aufzufälliger Weise jenseits getreten sei und daß jede Nachforschung des Kriegserzitters gegenüber dem russischen Verräter ein Unrecht gegenüber den Hauptuntersuchenden von Solthan sei, die auf dem Felde der Ehre gestorben seien.

Der Rede des Reichsanwalters.

Der Reichsanwalt wird, eines Nachmittags, als obgleich nach dem Zusammentritt des Reichstages, die Verhandlung nahm, sich über die politische Lage im Plenum zu äußern. Ein bestimmter Tag ist hierfür noch nicht festgelegt; aber Wahrscheinlichkeit nach dürfte der Kanzler aber schon den ersten Tag nach dem Zusammentritt für seine Erklärungen über den Friedensvertrag mit der Ukraine, die Lage im Ausland und den Verfall der Kriegserzitter wählen. Daran dürfte sich dann im engen Rahmen eine Ansprache knüpfen, da auch die Reaktionen den Wunsch haben, so bald als möglich zu den politischen Fragen Stellung zu nehmen. Sollte es nicht durchführbar sein, diese Erörterungen an einem Sitzungstage zu erledigen, so würde noch ein weiterer Tag dafür in Anspruch genommen werden müssen. Der Ansprache wird dann die Einbringung des Reichstagesantrages für 1918 durch den Reichstagspräsidenten Grafen v. Rothen folgen.

Reichstag und ukrainischer Friedensvertrag.

Wie das „R. L.“ aus parlamentarischen Kreisen erfährt, wurde in den letzten Besprechungen der Fraktionsführer der Mehrheitspartei mit den leitenden Regierungsstellen von diesen der Wunsch ausgesprochen, den Friedensvertrag mit der Ukraine vor allen anderen Fragen vorzunehmen und ihn am Mittwoch, den 20. Februar, gleich in allen drei Lesungen zu verabschieden. Der Reichsanwalt gedachte, den Friedensvertrag in einer einleitenden Rede zu begründen. Bis zur Stunde liegen keine anderen Vereinbarungen zwischen der Regierung und den Parteien vor. Die allgemeine politische Rede des Reichsanwalters wird erst bei der großen Staatsdebatte erwartet.

Die englischen Geheimverträge.

WTB London, 14. Febr. (Reuters.) Lord Robert Cecil sagte in der Debatte über Holts Verbesserungsvorschlag: Eine Anzahl der Redner betonte, daß die militärische Mittel nicht die einzigen seien, die zur Beendigung des Krieges angewendet werden sollten. Die Regierung nehme die Ehre an und hielt es für ihre Pflicht, jedes Mittel zu gebrauchen, um den Krieg zu Ende zu führen. Snowden erklärte, daß Wilner, als er in Russland war, die Vereinbarung bestätigte und ihr zustimmte, die, wie er sagte, zwischen Frankreich und Russland wegen des letzten Rheinvertrages getroffen worden sei. Diese Behauptung ist völlig ungegründet. Die britische Regierung bestätigte weder eine solche Vereinbarung noch stimmte sie ihr zu. Der Wortführer der französischen Regierung erklärte, daß eine solche Vereinbarung keinen Teil der französischen Politik bilde. Cecil sagte ferner, Snowden erklärte auch, daß die Regierung niemals ein „Bündnis“ zwischen sich und Belgien eingegangen sei. Nachdem Cecil die Rede des Premierministers auf dem Geheimvertragsgesetz stützte, sagte er, man könne sich keine gefährlichere Fiktion der Politik Wilsons ausdenken als diese. Weder die Geheimdiplomatie lagte er (Cecil), er dürfte, daß kein Land in Europa weder früher noch gegenwärtig sich mehr der Geheimdiplomatie im schärfsten Sinne schuldig mache. Deutschland schloß einen Vertrag mit einer Macht ab und hinter dem Rücken dieser Macht ging es einen anderen Geheimvertrag ein, den es

Die Ausschließung vom preussischen Wahlrechte.

Der Verfassungsausschuß über die Frage, wer das Wahlrecht verlieren soll. — Der Kreis der Wahlberechtigten soll immer enger werden.

In der weiteren Beratung des Verfassungsausschusses wurde § 2 behandelt, der diejenigen Personen ausführt, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Auch hierzu liegen eine Anzahl Anträge vor. Ein nationalliberaler Antrag will vom Wahlrecht auch diejenigen ausschließen, die zu Zuchthaus oder Gefängnisstrafe von mehr als drei Monaten rechtskräftig verurteilt worden sind, bis zum Ablauf von 5 Jahren seit Verurteilung oder Erlaß der Strafe, diejenigen, gegen die während der letzten fünf Jahre auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde rechtskräftig erkannt ist, diejenigen, gegen die rechtskräftig auf Zulässigkeit der Polizeiaufsicht erkannt ist, weiter die während des letzten Jahres eine öffentliche Armenunterstützung erhalten haben und endlich diejenigen, die seit mehr als sechs Monaten Staats- oder Gemeindefeuerung schuldig sind.

Ein konservativer Antrag will des Wahlrechts verlustig erklären die wegen Diebstahls, Betruges, Hehlerei, Unterschlagung, Stillschleppens, Wahlbestechung, Wahlbestechung, Wucher oder Zuhälterei rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten Verurteilten oder die wegen Bettelens oder Landstreichens der Landespolizeibehörde überwiesen sind. Außerdem beantragte die Konvention die Einfügung eines § 2a, wonach auf die Dauer von fünf Jahren vom Wahlrecht ausgeschlossen werden Personen, die wegen verurteilender Verleumdung, vorsätzlicher Mißhandlung oder Landstreichens zu einer mehr als einjährigen Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt sind.

Nach einem Zentrumsantrag soll § 2a dahin gefaßt werden, daß auf fünf Jahre vom Wahlrecht ausgeschlossen sind diejenigen, die zu einer mehr als einjährigen Gefängnis- oder Zuchthausstrafe verurteilt oder wegen Bettelens oder Landstreichens der Landespolizeibehörde überwiesen sind.

Ein Zentrumsredner erklärt es für grundsätzlich berechtigt, Wahlberechtigte, die zu Freiheitsstrafen verurteilt sind, ganz oder teilweise vom Wahlrecht auszuschließen, aber man soll die strafbaren Handlungen nicht, wie die Konservativen wollen, einzeln aufzählen, sondern lediglich in Betracht ziehen, ob jemand eine Freiheitsstrafe erlitten hat oder nicht, wobei Feststellung natürlich nicht in Betracht kommen kann; zweifelhaft kann man über die Dauer sein. Schon wegen einer Strafe von drei Monaten das Wahlrecht zu nehmen, geht nicht. In dieser Hinsicht muß der nationalliberale Antrag geändert werden. Im übrigen liegt der Redner seinen Antrag zugunsten des nationalliberalen zurück, jedoch dürfte

wegen Steuerrückstandes

ein Wahlrechtsverlust nicht eintreten, denn auch das Wahlrecht selbst ist nicht von der Steuerzahlung abhängig und man kann deshalb jemandem das Wahlrecht nicht nehmen, wenn sich seine Vermögensverhältnisse so verschlechtert haben, daß er keine Steuer mehr zahlen kann.

Ein Konservativer weist darauf hin, daß auch das französische Gesetz bei gewissen Umständen dauernden Wahlrechtsverlust verleihe. Freilich sei nur, ob man lächerlos alle Fälle aufzählen könne.

Minister des Innern Dr. Dewo's findet den Gedanken der Anträge richtig. Die Regierung schloge ja auch vor, diejenigen vom Wahlrecht auszuschließen, die öffentliche Ämter nicht bekleiden dürfen. Ob man aber so weit gehen könne wie die Antragsteller wollen, sei zweifelhaft. Neue Bestimmungen des französischen Rechts stamme aus der Zeit, wo man eine weniger soziale Auffassung vom Wesen des Verbrechens und der Strafe hatte als jetzt. Heute nehme man auf die Momente mehr Rücksicht, aus denen heraus ein Verbrechen begangen sei. Eine ganze Reihe von Straftaten seien erklärlich aus dem Mangel des Täters, und sie seien das Ergebnis einer einmaligen Verirrung, die eine einmalige bleiben könne. Eine ganze Anzahl Verurteilter könnten wieder zu einem regelrechten Leben zurückkehren. Einmaligen Gelegenheitsverbrechen dürfe man nicht dauernd das Wahlrecht nehmen. Wenn man aber einem Verurteilten für eine gewisse Zeit das Wahlrecht entziehe, so wäre das gewissermaßen ein Denkmal und sehr einsam gangbar.

Ein Nationalliberaler stellt hierauf in Aussicht, den Antrag seiner Partei abändern zu wollen, jedoch könne man die Straftaten nicht dahin rechnen, ob sie vor zeitweiligen oder dauernden Wahlrechtsverlust nach sich ziehen sollen. Wenn jemand die Rechtsordnung verleihe, müsse er sich auch eine Einbuße an seinen Rechten gefallen lassen.

den Rückversicherungsgesetz

namens. Cecil stellte die Wilson'sche Forderung über Belgien und den Mittelstand ihrer Annahme durch den Feind gegenüber. Unter dem Deckmantel dieser „Annahme“ würde fast jede Erweiterung Belgiens in das Deutsche Reich den deutschen Staatsmännern völlig freilassen. Herrling schloß vor, Erwägungen über den Abschluß eines Bündnisses bis nach dem Friedensschlusse zu verschieben. Das sei seine Haltung, die die britische Regierung annehmen wolle. Er persönlich lehnte dieser Frage viel Aufmerksamkeit und bereitete einen eigenen Plan vor. Was

die Geheimverträge

angeht, so sehe er vor einer großen Schwierigkeit. Da sie geheim seien, sei es Ehrenpflicht der Regierung, sie nicht zu veröffentlichen oder zu diskutieren, obwohl eine Veröffentlichung den Vorteil haben würde, der Regierung die Verteidigung zu ermöglichen, die sie befehlen befehlen habe. Alles, was er sagen könne, sei, daß er glaube, daß diese Verträge durchaus zu rechtfertigen seien, obwohl die gegenwärtige Regierung für keinen derselben verantwortlich wäre. Der nationale Vertrag sei von einer ausschließlich liberalen Partei geschlossen worden. Er glaube aber, wenn man alle Umstände in Erwägung ziehe, so merke die Regierung, daß es im Recht, als sie den Vertrag einging. Natürlich ist alles Wahres daran, daß alle diese Dinge erzwungen werden sollten. Die englische Regierung möchte vor dem Entschlusse ein Angebot dieser Art, und es kam nur deshalb nicht zur Diskussion des Angebots, weil die russischen

Ein Frei konservativer kündigt für die zweite Lesung einen Antrag auf Lebenslänglichen Wahlrechtsverlust bei bestimmten Delikten an.

Ein Fortschrittler führt aus, daß das jedem Bürger zustehende Wahlrecht, zu wählen, unter dem im G. D. D. enthaltenen Voraussetzungen entzogen werden könne; darüber hinausgehende, besetze kein gesetzlicher Grund. Die hierzu gestellten Anträge der Konservativen und Nationalliberalen wollten den Kreis der Wahlberechtigten immer enger ziehen. Man dürfe nicht den Stab brechen über solche Menschen, die durch eine unglückliche Verkettung von Umständen mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Das Volk werde ein solches Vorgehen nicht verstehen, vielmehr in Erbitterung und Zorn darüber geraten.

Ein Ministerialdirektor aus dem Ministerium des Innern wendet sich gegen einen Wahlrechtsverlust wegen Steuerrückständigkeit, zumal die Gemeindesteuern in den Händen dieses Geistes nicht passen, man aber auch nicht einen nicht einwirkenden Steuern auf dieselbe Stufe stellen könne wie einen Rückstand direkter Steuern.

Ein Zentrumsabgeordneter spricht in ähnlichem Sinne wie der Fortschrittler.

Der Sozialdemokrat wendet sich grundsätzlich gegen einen Wahlrechtsverlust solcher befristeter Personen, denen die bürgerlichen Ehrenrechte nicht aberkannt sind. Würden die Anträge angenommen, so würden auch alle diejenigen das Wahlrecht verlieren, die wegen politischer oder Freiheitswegen oder auf Grund des § 153 der Polizeiverordnung zu Gefängnis verurteilt wurden. Er stellt zu dem nationalliberalen Antrag den Zusatzantrag, daß als Armenunterstützung nicht gelten sollen Unterhaltungen, die in der Form vereinzelter Leistungen zur Hebung einer augenfälligen Dürftigkeit gewährt oder die erlassen sind.

Ein Konservativer stellt fest, daß zwischen seinen Freunden und dem Minister ein grundsätzlicher Unterschied über Auffassung und Wesen des Verbrechens bestehe. Im übrigen sei das Wahlrecht kein angeborenes Recht, sondern eine öffentliche Funktion.

Hierauf werden sämtliche Anträge einem Utrerausschuß überwiesen.

Am Montag wird die Frage des gleichzeitigen Wahlrechts

beraten. Dazu liegt ein Antrag der Konservativen vor, der will, daß das Abgeordnetenhaus aus 450 Mitgliedern bestehen soll, von denen 236 in allgemeinen, geheimen und direkten Wahlen nach dem Mehrstimmensystem, 214 in berufskundlichen, geheimen und indirekten Wahlen gewählt werden.

Jeder Wähler soll zwei Stimmen haben, eine für die allgemeinen, eine für die berufskundlichen Wahlen. Für die allgemeinen Wahlen wird eine Zusatzstimme erworben durch das Lebensalter (50 Jahre), das Vermögen (Veranlagung zur Einkommensteuer), das Einkommen (wenn der Steuerbetrag den im Durchschnitt auf einen Wähler in der Gemeinde entfallenden Steuerbetrag übersteigt, stets aber bei Veranlagung über 3000 Mark), die selbstständige Erwerbstätigkeit (Beschäftigung mindestens einer Versicherungsleistung (Verlust), das Grundbesitzes (2 Hektar Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Obstbau oder Gärtnerei oder mindestens 1/2 Hektar Weinbau), der Schulbildung (Erreichung des Zieles einer Mittel- oder Realschule, Verweisung in die dritte höhere Klasse einer mehr als sechsklassigen höheren Schule oder Aufnahme in die dritte Seminarstufe einer Lehrerbildungsanstalt). Für die berufskundlichen Wahlen wird die Wählerschaft in drei Berufsabteilungen mit je drei Gruppen eingeteilt (1. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau, Fischerei, je nach der Größe, 2. Industrie, Handwerk, Handel und Verkehr, je nach der Stellung, 3. freie Berufe und Berufe, wobei die eine Gruppe von den freien Berufen, die zweite von den akademisch gebildeten Berufen und die dritte von den übrigen Berufen gebildet wird.) Die Zahl der Wahlkreise für jede dieser Gruppen beträgt zwischen 13 und 29, jedes Viertelprozent der Berufsangehörigen in den für die allgemeinen Wahlen bestehenden Wahlkreisen wählt einen Wahlmann.

Minister nicht lange genug im Amte waren. Solange diese Verträge bestehen, sei die Regierung noch an sie gebunden. Wären jedes vernünftigen Systems internationaler Beziehungen, der ganze Bänderbund hänge davon ab, und er sei erkannt, daß irgend jemand eine solche Lösung suche. Die Regierung erwäge bestimmte Vorteile. Den Bestand der Verbündeten im Kampfe Englands mit seinen Feinden, und nachdem sie alles das, um beizustimmen die Verträge schloß, erreicht, werde die Regierung von diesen verantwortlichen Herren aufgefordert, sich

von diesen Verträgen loszusagen

und sie wegzulegen. Er wisse, wie sehr diese Verträge der entsetzlichen Darstellung im Lande ausgelegt seien. Aber eine Regierung, welche aus Furcht vor Unpopularität sich auf das, was diese Herren verlangen, einlassen würde, werde für ihr Amt völlig unfähig sein. Es habe keinen Zweck, den Feind zu machen, über den Frieden zu diskutieren, wenn der Feind seinen Frieden will. Die Regierung wolle wie jedem anderen Frieden, und es gäbe nur eins, für was sie kämpfen und zustehen, daß der Kampf geführt werde. Wenn die Regierung nicht von dem Feinde freigesetzt und Frieden um jeden Preis annehmen wolle, so gelte es, weil sie überzeugt sei, daß ein solcher Frieden nicht nur von dem englischen Volk verurteilt werde, sondern auch keine dauerhafte Grundlage für die Ordnung der Völker in Europa bilden würde. (Beifall.) Solche Verbesserungsvorschläge wurden darauf abgelehnt.